



Welche Chancen bieten thailändische Verrechnungspreise?

von Dr. Ulrich Eder

Die für die Praxis wichtigste Problematik im Bereich des internationalen Steuerrechts war traditionell die Vermeidung einer Doppelbesteuerung bei grenzüberschreitender Tätigkeit. Seit einigen Jahren wurde diese Spitzenposition jedoch abgelöst durch die Frage nach der Bemessung der Verrechnungspreise im Konzern. Der Beitrag erläutert die grundsätzliche Problematik.

Warum Verrechnungspreise wichtig sind

Ausländische Unternehmen mit thailändischen Tochtergesellschaften können die konzerninternen Rechtsbeziehungen grundsätzlich frei gestalten. Dies betrifft auch die Preise für Lieferungen an die bzw. von der thailändischen Gesellschaft. Gleiches gilt für die Finanzierungsstruktur und sonstige Dienstleistungen im Konzern.

Sind die Konditionen für die thailändische Gesellschaft zu teuer, so vermindert sich in Thailand der steuerpflichtige Gewinn. Sind sie finanziell günstig, wird hierdurch die Steuerlast nach Thailand verschoben. Die internationalen Regelungen zu Verrechnungspreisen versuchen, missbräuchlichen Gestaltungen zur Steuerminimierung entgegen zu wirken. Das Grundprinzip besagt, dass Vereinbarungen zwischen verbundenen Unternehmen so abgefasst und durchgeführt werden müssen, wie dies auch unter fremden Dritten der Fall wäre. Thailand verfügt allerdings über keine gesetzliche Regelung, die dies ausdrücklich so formuliert.

Aus dem Jahre 2002 datiert eine (sehr kurze) interne Richtlinie, die jedoch einen großen Interpretationsspielraum offen lässt. Sie enthält insbesondere Kriterien für die Berechnung von Gewinnen, die Besteuerung von Betriebseinnahmen und -ausgaben sowie zu Dokumentationspflichten.

Welche Methoden es gibt

Die Bemessung des „richtigen“ Preises kann grundsätzlich auf zwei unterschiedlichen Wegen erfolgen. Entweder wird die einzelne Transaktion

dann erlaubt, wenn es keine verlässlichen Marktpreise gibt. Die Praxis bevorzugt aus verschiedenen Gründen häufig jedoch die Gewinnmethode.

Wie der Betriebsstätten-gewinn ermittelt wird

Eine unselbständige Betriebsstätte gehört rechtlich zum ausländischen Haupthaus. Ihr Gewinn könnte folglich einfach dadurch ermittelt werden, dass ein angemessener Anteil des Gewinns des Gesamtunternehmens angesetzt wird.



daraufhin überprüft, ob sie dem Preis vergleichbarer Geschäfte mit und unter Dritten entspricht. Oder es wird generell darauf abgestellt, ob der Gewinn der Gesellschaft angemessen ist.

Im internationalen Vergleich wird eine Gewinnaufteilung zwischen den Geschäftspartnern oder ein Abstellen auf marktübliche Gewinnmargen nur

Diesen Weg gehen jedoch weder das deutsche noch das thailändische Steuerrecht. Stattdessen wird die Betriebsstätte wie eine separate Einheit besteuert. Im Ergebnis kann somit eine Steuerbelastung anfallen, obwohl das Gesamtunternehmen rote Zahlen schreibt.

Die moderne Sichtweise folgt bei der Zuordnung der Gewinne einem

einfachen Konzept: Gewinne folgen dem Risiko. Risiken folgen der Funktion. Funktionen folgen den Personen und dem Vermögen. Demgemäß fallen steuerpflichtige Gewinne da an, wo sich das Führungspersonal und die erfolgskritischen Wirtschaftsgüter befinden.

Was man schwarz auf weiss besitzen sollte

Von besonderer praktischer Relevanz ist die Frage, in welcher Form eine Dokumentation der Preisgestaltung erstellt und in der Geschäftsstelle des Unternehmens aufbewahrt werden sollte. Die thailändische Richtlinie sieht hierzu eine Liste von zehn Dokumentenarten vor.

In der Praxis muss das Unternehmen entscheiden, ob es die Dokumentation für den Fall einer späteren Prüfung im Voraus oder auf Anfrage im Nachhinein erstellen sollte. Die Erfahrung zeigt, dass eine verzögerte Erstellung oft zu Widersprüchen, Lücken, unsachgemäßen Informationen und unzureichenden Belegen führt.

Von zusätzlicher Bedeutung ist hierbei Section 3 sex des thailändischen Steuergesetzes: „Werden die Bücher in einer Fremdsprache geführt, kann die Erstellung einer thailändischen Übersetzung innerhalb einer angemessenen Zeit verlangt werden.“

Im Falle einer fehlenden oder unsachgemäßen Dokumentation setzen die Steuerbehörden das Entgelt nach eigenem Gutdünken fest. Obwohl der Steuerzahler nach thailän-



dischem Recht einen Rechtsbehelf einlegen kann, verschlechtert in der Praxis ein Verstoß gegen die Richtlinie seine steuerliche Position erheblich.

Warum es um planen und verteidigen geht

Aus Sicht des Steuerberaters hat die Thematik zwei unterschiedliche Aspekte. Die Kehrseite der Steuerplanung ist die Verteidigung der Preisgestaltung gegen vielfältige Angriffe der Finanzverwaltung. Angreifen (planen) und verteidigen gehören also zusammen.

Bei einer Investition in Thailand stellt sich insbesondere die Frage, wem der hier bestehende Standortvorteil zusteht, d.h. in welchem Verhältnis die Kostenvorteile mit der ausländischen Seite aufzutei-

len sind. Andere aktuelle Brennpunkte der Planung und Verteidigung sind die Zinssätze konzerninterner Finanzierungen und die Kosten von Konzerndienstleistungen.

Die Auswahl und Ausnutzung der besten Methode gibt dem Unternehmen häufig eine weitgehende Flexibilität bei der Steuerplanung. Die Finanzbehörden sind in Thailand noch recht großzügig. Diese Flexibilität muss sachgerecht genutzt werden, um die Attraktivität des Standorts nicht unnötig zu vermindern.

Dr. Ulrich Eder
Rechtsanwalt und Steuerberater
Managing Director
PUGNATORIUS Ltd., Bangkok, Thailand
u@pugnatorius.com www.pugnatorius.com